



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

13. Jahrgang

Laufende Nummer: 05

Ausgabetag:  
08. Juli 2015

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 15. Juli 2015 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 16. Juni 2015 2

### **Nichtamtlicher Teil:**

- - -

## **Amtlicher Teil**

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **E I N L A D U N G**

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

**am Mittwoch, dem 15. Juli 2015 – Beginn 07:45 Uhr**  
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

#### Tagesordnung:

##### *Öffentlicher Teil*

- TOP 1 Begrüßung  
Eröffnung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Mitteilung zu Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Information zum Energieaudit - Termin Dezember 2015
- TOP 3 Erlaubnisverfahren „Gräfentonna“ Aufsuchung von Salzlagerstätten /  
Widerspruchsbescheid des Thüringer Landesbergamtes (TLBA)

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil*

### TOP 2 Information zur Gewerbesteuer beim VWW Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Stand der Gewerbesteuerveranlagung des Verbandswasserwerkes und beauftragt die Werkleitung, die Gemeinden entsprechend zu informieren, sobald eine verbindliche Entscheidung des Finanzamtes Mühlhausen zur Gewerbesteuerpflicht ab dem Jahr 2013 eintrifft.

### TOP 3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung vom 04. Juni 2015

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Entscheidung gemäß § 30 ThürKO zur Vergabe der Bauleistungen Trinkwasserleitung im OT Aschara vom 04. Juni 2015 wie vorgetragen Kenntnis.

### TOP 4 Auswirkungen des neuen Mess- und Eichgesetzes

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von den Vorgaben des neuen Mess- und Eichgesetzes 2015 zur Verwendung der Wasserzähler beim Verbandswasserwerk Kenntnis und unterstützt die Werkleitung bei der Umsetzung.

*Nichtöffentlicher Teil*

### TOP 5 Kreditumschuldung

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen mit der Sparkasse Unstrut-Hainich zu verlängern.

### TOP 6 Honorarleistungen für Bemessung Eigenenthärtungsanlage

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Honorarangebot Vergabe Entwurfsplanung zur Stabilisierung der Trinkwasserqualität Kenntnis und beauftragt das Büro VertUm GmbH mit den Ingenieurleistungen entsprechend der Angebotssumme.

### TOP 7 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von den im Jahr 2014 durch die Werkleitung veranlassten Niederschlagungen bzw. Forderungsausfälle.

### TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

#### Impressum

**Herausgeber:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

#### **Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.